

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/068/22

öffentlich

Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Galgenberg"

Erstellungsdatum: 01.11.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.11.2022 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

08.12.2022 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 3.1	<i>gez. Wahl</i> 02.11.22
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	<i>gez. i. V. K. Held</i> 03.11.2022
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	<i>gez. i. V. K. Held</i> 03.11.2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i. V. Frommert</i> 3/11/22

Sachverhalt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 02 „Galgenberg“ wurden im Jahr 2016 die unbebauten städtischen Grundstücke an einen Erschließungsträger verkauft. Die Herstellung der Erschließungsanlagen, der Verkauf und die Bebauung der einzelnen Grundstückspartzellen ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Im Nordosten des rechtskräftigen B-Plans (Geltungsbereich der 3. Änderung) und im Eigentum des Erschließungsträgers befindet sich eine Fläche, für die im B-Plan ein Spielplatz, ein Regenwasserrückhaltebecken und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Ausgleichsfläche) festgesetzt sind.

Auf dieser Fläche wurden in der Vergangenheit der Spielplatz und das Regenwasserrückhaltebecken errichtet. Auf dem überwiegenden Teil der Ausgleichsfläche plant der Vorhabenträger weitere 10 Baugrundstücke auszuweisen und zu erschließen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, wo und in welcher Weise die dem grünordnerischen Ausgleich entzogenen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausgeglichen werden.

Als nächster Verfahrensschritt soll die 3. Änderung des B-Plans Nr.2 „Galgenberg“ öffentlich bekannt gemacht werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Sämtliche notwendige Planungsleistungen, die Kosten für die Erschließung und die durchzuführenden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden vom Vorhabenträger übernommen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 – Ausschnitt aus dem rechtskräftigen B-Plan Nr.2 „Galgenberg“

Anlage 2 – Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr.2 „Galgenberg“